

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2022/2023/2024

1. Kostenrechnung

Grundlage für die Gebührenkalkulation bildeten die Rechnungsergebnisse der Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie der Deckungsausgleich dieser Jahre.

In der Ist-Kostenrechnung werden die tatsächlich angefallenen Kosten des Kalenderjahres erfasst. Mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) wurden die Kosten den Hauptkostenstellen zugeordnet. Kosten, die auf mehrere Kostenstellen entfallen, wurden über Umlageschlüssel verteilt (z.B. Kehrmaschine, Verwaltung).

Für die Gebührenkalkulation bildete die Kostenstelle 5451.10 Straßenreinigung Klasse 1-4 die Grundlage. Die Kosten des Winterdienstes (Kostenstelle 5451.13) gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes.

2. Kostenermittlung und Kostendeckung

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind diese im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen.

	2018	2019	2020	Ø
Kosten Straßenreinigung	305.729,92 €	265.777,12 €	241.765,20 €	
gebührenfähige Kosten (90%)	275.156,93 €	239.199,41 €	217.588,68 €	243.981,67 €
Straßenreinigungsgebühren	248.481,19 €	238.513,89 €	241.294,46 €	
Kostenüberdeckung aus Vorjahren				
bereinigte Erlöse bei kostendeckendem Gebührensatz	248.481,19 €	238.513,89 €	241.294,46 €	242.763,18 €
Kostenüberdeckung/ -unterdeckung	- 26.675,74 €	- 685,52 €	23.705,78 €	- 1.218,49 €
	KUD	KUD	KÜD	
Deckungsgrad	90%	100%	111%	100%

Bei der Bemessung der gebührenfähigen Kosten ist ein der Allgemeinheit zuzurechnender Anteil von 10 % von den Gesamtkosten abzuziehen. Der anzuwendende Kostendeckungsgrad beträgt 90 %. Dieser Kostenanteil ist auf die Reinigungsklassen 1 bis 4 umzulegen.

Die Erlöse entsprechen den tatsächlichen Einnahmen für die Straßenreinigung.

Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen werden zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation eingestellt. Dies führt im Falle der Kostenüberdeckung zu einer Absenkung und im Falle der Unterdeckung zu einer Anhebung der Gebührensatzobergrenze.

3. Gebührenkalkulation

Gesamtkosten Ø 2018/2019/2020	243.981,67 €
Unterdeckung Ø 2018/2019/2020	- 1.218,49 €
Umlagefähige Kosten	245.200,17 €

Die durchschnittlichen gebührenfähigen Gesamtkosten der Jahre 2018, 2019 und 2020 betragen 243.981,67 €. Die durchschnittliche Kostenunterdeckung der drei Jahre beträgt 1.218,49 €. Somit wird die Kostenunterdeckung auf den neuen Kalkulationszeitraum 2022, 2023 und 2024 gleichmäßig verteilt und wird auf die durchschnittlichen Gesamtkosten summiert. Es ergeben sich umlagefähige Gesamtkosten i. H. v. 245.200,17 €.

Da sich die Frontmeter in den Reinigungsklassen in den Jahren geringfügig änderten, wurde für die Berechnung der Jahresgebühr der Durchschnitt aus den drei Jahren gebildet.

	Frontmeter	Häufigkeit/ Woche	Veranlagungs- länge	Vorteil für Eigentümer	Gewichtete Frontmeter
RKL I (3x wöchentlich)	1.563,00	3	4.689,0	70%	3.282,30
RKL II (2x wöchentlich)	13.683,50	2	27.367,0	80%	21.893,60
RKL III (1x wöchentlich)	85.289,67	1	85.289,7	89%	75.907,80
RKL IV (2x monatlich)	22.752,33	24/52	10.501,1	94%	9.871,01
Gesamtveranlagungslänge			127.846,7		110.954,72

$$\begin{array}{l} \text{Umlagefähige Gesamtkosten} / \text{Gewichtete Frontmeter} = \text{kostendeckende Gebühr} \\ 245.200,17 \text{ €} \quad \quad \quad / 110.954,72 \text{ m} \quad \quad \quad = 2,21 \text{ €/m/Jahr} \end{array}$$

Die kostendeckende Gebühr für die Straßenreinigung beträgt 2,21 € je Frontmeter und Jahr.

	Gebühr je m und Jahr	Häufigkeit/ Woche	Vorteil für Eigentümer	Gebührensatz mit Kostenausgleich
RKL I (3x wöchentlich)	2,21 €	3	70%	4,64 €
RKL II (2x wöchentlich)	2,21 €	2	80%	3,54 €
RKL III (1x wöchentlich)	2,21 €	1	89%	1,97 €
RKL IV (2x monatlich)	2,21 €	0,46	94%	0,96 €

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse	4,64 €
Reinigungsklasse	3,54 €
Reinigungsklasse	1,97 €
Reinigungsklasse V	0,96 €.

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2022/2023/2024

1. Kostenrechnung

Grundlage für die Gebührenkalkulation bildeten die Rechnungsergebnisse der Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie der Deckungsausgleich dieser Jahre.

In der Ist-Kostenrechnung werden die tatsächlich angefallenen Kosten des Kalenderjahres erfasst. Mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) wurden die Kosten den Hauptkostenstellen zugeordnet. Kosten, die auf mehrere Kostenstellen entfallen, wurden über Umlageschlüssel verteilt (z.B. Kehrmaschine, Verwaltung).

Für die Gebührenkalkulation bildete die Kostenstelle 5451.10 Straßenreinigung Klasse 1-4 die Grundlage. Die Kosten des Winterdienstes (Kostenstelle 5451.13) gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes.

2. Kostenermittlung und Kostendeckung

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind diese im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen.

	2018	2019	2020	Ø
Kosten Straßenreinigung	305.729,92 €	265.777,12 €	241.765,20 €	
gebührenfähige Kosten (90%)	275.156,93 €	239.199,41 €	217.588,68 €	243.981,67 €
Straßenreinigungsgebühren	248.481,19 €	238.513,89 €	241.294,46 €	
Kostenüberdeckung aus Vorjahren				
bereinigte Erlöse bei kostendeckendem Gebührensatz	248.481,19 €	238.513,89 €	241.294,46 €	242.763,18 €
Kostenüberdeckung/ -unterdeckung	- 26.675,74 €	- 685,52 €	23.705,78 €	- 1.218,49 €
	KUD	KUD	KÜD	
Deckungsgrad	90%	100%	111%	100%

Bei der Bemessung der gebührenfähigen Kosten ist ein der Allgemeinheit zuzurechnender Anteil von 10 % von den Gesamtkosten abzuziehen. Der anzuwendende Kostendeckungsgrad beträgt 90 %. Dieser Kostenanteil ist auf die Reinigungsklassen 1 bis 4 umzulegen.

Die Erlöse entsprechen den tatsächlichen Einnahmen für die Straßenreinigung.

Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen werden zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation eingestellt. Dies führt im Falle der Kostenüberdeckung zu einer Absenkung und im Falle der Unterdeckung zu einer Anhebung der Gebührensatzobergrenze.

3. Gebührenkalkulation

Gesamtkosten Ø 2018/2019/2020	243.981,67 €
Unterdeckung Ø 2018/2019/2020	- 1.218,49 €
Umlagefähige Kosten	245.200,17 €

Die durchschnittlichen gebührenfähigen Gesamtkosten der Jahre 2018, 2019 und 2020 betragen 243.981,67 €. Die durchschnittliche Kostenunterdeckung der drei Jahre beträgt 1.218,49 €. Somit wird die Kostenunterdeckung auf den neuen Kalkulationszeitraum 2022, 2023 und 2024 gleichmäßig verteilt und wird auf die durchschnittlichen Gesamtkosten summiert. Es ergeben sich umlagefähige Gesamtkosten i. H. v. 245.200,17 €.

Da sich die Frontmeter in den Reinigungsklassen in den Jahren geringfügig änderten, wurde für die Berechnung der Jahresgebühr der Durchschnitt aus den drei Jahren gebildet.

	Frontmeter	Häufigkeit/ Woche	Veranlagungs- länge	Vorteil für Eigentümer	Gewichtete Frontmeter
RKL I (3x wöchentlich)	1.563,00	3	4.689,0	70%	3.282,30
RKL II (2x wöchentlich)	13.683,50	2	27.367,0	80%	21.893,60
RKL III (1x wöchentlich)	85.289,67	1	85.289,7	89%	75.907,80
RKL IV (2x monatlich)	22.752,33	24/52	10.501,1	94%	9.871,01
Gesamtveranlagungslänge			127.846,7		110.954,72

$$\begin{array}{l} \text{Umlagefähige Gesamtkosten} / \text{Gewichtete Frontmeter} = \text{kostendeckende Gebühr} \\ 245.200,17 \text{ €} \quad \quad \quad / 110.954,72 \text{ m} \quad \quad \quad = 2,21 \text{ €/m/Jahr} \end{array}$$

Die kostendeckende Gebühr für die Straßenreinigung beträgt 2,21 € je Frontmeter und Jahr.

	Gebühr je m und Jahr	Häufigkeit/ Woche	Vorteil für Eigentümer	Gebührensatz mit Kostenausgleich
RKL I (3x wöchentlich)	2,21 €	3	70%	4,64 €
RKL II (2x wöchentlich)	2,21 €	2	80%	3,54 €
RKL III (1x wöchentlich)	2,21 €	1	89%	1,97 €
RKL IV (2x monatlich)	2,21 €	0,46	94%	0,96 €

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse	4,64 €
Reinigungsklasse	3,54 €
Reinigungsklasse	1,97 €
Reinigungsklasse V	0,96 €.